

Die Anerkennung kirchlicher Ämter als Testfall

# „Mit zunehmender Ungeduld...“

*Der Stillstand in der Ökumene wird vielfach auf die ungeklärte Ämterfrage zurückgeführt. Auf der katholischen Seite ist hier Selbstkritik gefordert sowie die Bereitschaft, Dinge aufzugeben, die man für unaufgebbar hält.* **VON JOHANNA RAHNER**

In der Ökumene ist in den letzten Jahren mehr Larmoyanz als Begeisterung angesichts der Frage der Nachhaltigkeit ihrer Entwicklung und der Zukunftsträchtigkeit ihrer Ziele und Projekte zu spüren. Als Gründe eines immer wieder beklagten Stillstands werden die Problematik der Anerkennung der kirchlichen Ämter und die damit verbundene Frage nach dem Kirchesein genannt. Was aber sind die tieferen Gründe dafür, dass am Ende der ökumenische Fort- oder Rückschritt an der Amtsfrage zu hängen scheint? Mitunter wirkt es gar so, als ob die je eigene konfessionelle Identität mit diesem Thema steht und fällt. Warum?

Manchmal lohnt der Blick über den Tellerrand der eigenen Disziplin. So können wir etwa aus der Migrationsforschung lernen, dass ideengeschichtlich prägende Bilder von Vertreibung und Exil, aber auch von einer „Rückkehr in die Heimat“ eigentlich mentale Chimären sind (vgl. unter anderem *Fran Markowitz* und *Anders H. Stefansson* [Hg.], *Homecomings. Unsettling Paths of Return*, Lanham 2004). „Im Exil“ bedingen sich die Konstruktionen von Heimat und Identität sowie Fremde und Alternität gegenseitig nach dem Ausschlussprinzip. Für die Ökumene und die darin involvierten konfessionellen Identitäten gilt eine ähnliche Beobachtung. Es sind immer die aus der Verlusterfahrung entstandenen, konfessionalisierten „Erzähltraditionen“ von Kirche, von Einheit und Identität, die aus den nach außen wie nach innen vertretenen Kriterien einen – die eigene Identität potenziierenden – Mythos machen. Solche Kriterien dienen dann kaum mehr als „gefährliche Erinnerung“, die auch die eigene Identität in Frage zu stellen vermögen. Hatten indes die Väter des Zweiten Vatikanischen Konzils nicht allen folgenden Generationen ins Stammbuch ge-



**Johanna Rahner** (geb. 1962) ist seit 2014 Professorin für Dogmatik, Dogmengeschichte und Ökumenische Theologie an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Tübingen. Zuvor Professorin für Systematische Theologie an der Universität Kassel und der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Bamberg. Studium in Freiburg. Dort Promotion (Neues Testament) 1997, Habilitation (Fundamentaltheologie/Ökumenische Theologie) in Münster 2003. Verschiedene Veröffentlichungen zu ekklesiologischen, sakramententheologischen und ökumenischen Fragestellungen.

schrieben: „Es gibt keinen echten Ökumenismus ohne innere Bekehrung“ (Ökumenismusdekret „Unitatis redintegratio“ [UR], Nr. 7) und dabei sicher auch an ihre eigene Kirche gedacht?

Wie steht es aber heute mit dem Anspruch der Wahrnehmung des Andersseins des Anderen und der damit verbundenen Zumutung, sich auf dieses Andere so einzulassen, dass das Eigene auch anders gesehen werden kann? Sind wir heute noch bereit, die Dialektik des Konzils – Öffnung nach außen; Reform nach innen, sodass das Andere auch zum Eigenen werden kann – weiterzutragen? Macht sich nicht eher ein Gefühl der ökumenischen Selbstzufriedenheit breit, jene der Ökumene der Profile verbundene Lethargie, die den Veränderungsbedarf doch nur beim anderen sieht? Wie nachhaltig ist die Wende zur Ökumene überhaupt? Die Amtsfrage erscheint hier als ein Testfeld par excellence. Das sei im Folgenden anhand dreier Thesen verdeutlicht.

## Kritische Selbstwahrnehmung

These eins: Die Nachhaltigkeit in der Ökumene mit Blick auf die Amtsfrage hat sich an der Fähigkeit zur kritischen Selbstwahrnehmung und damit in der Wahrnehmung der eigenen ekklesialen Identität als Exils- und Mangelidentität zu messen.

Lange Zeit scheute die katholische Ekklesiologie eine allzu tief reichende, weil die äußere Gestalt relativierende Unterscheidung von theologischem Gehalt und struktureller Verwirklichung wie der Teufel das Weihwasser. Die Betonung der Sichtbarkeit der Kirche und deren theologischer Bedeutsamkeit gehörte spätestens seit *Robert Bellarmin* zum Standardrepertoire katholischer

Veränderungsbereitschaft: konstitutive Elemente des ökumenischen Weges, in: *Stimmen der Zeit* 230 [2012] 723-734, 728)? Eine Lösung der Strukturfragen ist daher nicht nur eine binnenkatholische Herausforderung, sondern ein ökumenisches Desiderat erster Güte. Gerade die kirchenrechtliche Umsetzung des Zweiten Vatikanischen Konzils im und seit dem Canon Iuris Canonici 1983 erzeugt hier besondere kognitive Dissonanzen. Die Kraft des Faktischen, das heißt des Rechts, entwickelt eine ganz eigene Dynamik, die der eigentlich „zwanglosen Kraft des besseren theologischen Arguments“ mitunter diametral entgegensteht.

## Perspektivenwechsel durch das Zweite Vatikanum

So hat es gerade mit Blick auf den ökumenischen Perspektivenwechsel des Zweiten Vatikanischen Konzils einiges für sich, diese Strukturfragen auch und gerade von ihrer ökumenischen Verträglichkeit her zu bewerten. Denn das Konzil konstatiert durch seine offenbarungstheologische Perspektivenöffnung zum einen die ekklesiologisch handelnden Subjekte in Sachen Glaube und Glaubensweitergabe neu. Im Gefolge des Konzils bestimmt sich zum anderen aber auch die theologische Doktrin in veränderter Weise, nämlich als eine die verschiedensten Kräfte und theologischen *loci* integrierende Gestalt beziehungsweise Denkform, die von theologischen und ekklesiologischen Faktoren ebenso beeinflusst ist wie von historischen, philosophischen, anthropologischen, soziologischen, liturgischen, pastoralen, politischen und eben auch rechtlichen. Dazu gehört dann aber auch die vom Konzil nachdrücklich eingeforderte, unaufgebbare ökumenische Verpflichtung jeglicher nachkonziliarer Ekklesiologie.

Darum definiert das Konzil die ekklesiale Identität der römisch-katholischen Kirche als eine unaufgebbare ökumenische. Das heißt, das eigene Kirchesein bestimmt sich eben auch aus der Fähigkeit, „die anderen in die eigene Glaubens- und Lebenspraxis aufzunehmen und ihre Stärken zu respektieren“ (*Hans-Joachim Sander, Der Ort der Ökumene für die Katholizität der Kirche – von der unmöglichen Utopie zur prekären*

*Heterotropie: in: Herders Theologischer Kommentar zum Zweiten Vatikanischen Konzil, Band 5: Theologische Zusammenschau und Perspektiven, Freiburg 2006, 186-200, 194). Ökumene im Sinne des Konzils bedeutet immer auch das Eigene beim anderen besser zu erkennen und ist damit gekennzeichnet als „die Profilierung des Eigenen bei gleichzeitiger Anerkennung einer legitimen Pluralität in der Ausprägung des gemeinsamen christlichen Glaubens“ (Kurt Koch, Wiederentdeckung der „Seele der ganzen ökumenischen Bewegung“ [UR 8]. Notwendigkeit und Perspektiven einer ökumenischen Spiritualität, in: *Catholica* 58 [2004] 3-21, 17). Das gelingt freilich nur, wenn die dazu notwendige ökumenische Hermeneutik „die verschiedenen kirchlichen Traditionen nicht auf das Trennende, sondern auf das Einigende hin liest“. Eine solche ökumenische Hermeneutik ist daher auch und gerade eine Hermeneutik der Umkehr. „Lumen gentium“ Nr. 8 hat diese unaufgebbare Verbindung von Identität und Umkehr der katholischen Ekklesiologie bleibend ins Stammbuch geschrieben, und „Unitatis redintegratio“ (UR) hat die dazu notwendigen methodischen Schritte für den ökumenischen Dialog konkretisierend festgehalten.*

Umkehr aber ist keine Floskel für ökumenische Sonntagsreden. Denn „die (...) Sprache der Umkehr“ enthält „unübersehbar auch die Momente des Bruches und des Sich-Distanzierens in Absage und Abkehr (...). Wenn die ekklesialen Selbstaussagen aus UR und UUS [Ut unum sint] zum Thema Umkehr ernst gemeint sind, und wenn – in ökumenischer Hinsicht wie in anderen Hinsichten – „Strukturen der Sünde“ zu überwinden sind, wird auch der Umkehr-Weg der Kirche nicht ohne Diskontinuitäten auskommen“ (Faber, 725). Es geht also nicht einfach nur um oberflächliche Schönheitsreparaturen, sondern um einen substanziellen Umbau; eine grundlegende Neuorientierung des Ganzen, dass sich in der ökumenisch gewonnen veränderten Perspektive begründet. *Johannes Paul II.* wird in seiner Ökumenezyklika „Ut unum sint“ noch deutlicher: „Nicht allein die persönlichen Sünden müssen vergeben und überwunden werden, sondern auch jene sozialen, das heißt die eigentlichen ‚Strukturen‘ der Sünde, die zur Spal-

tung und ihrer Verfestigung beigetragen haben und beitragen können“ (UUS 27). Gehört am Ende zu dieser Überwindung der strukturellen Sünden nicht auch jenes „Opfer für die Einheit“ das Johannes Paul II. am Ende der gleichen Enzyklika als ökumenische Option des neuen Jahrtausends ins Auge gefasst hatte? Ein solches „Opfer für die Einheit“ geht über die notwendige Umkehr- und Veränderungsbereitschaft hinaus und wird tatsächlich auch die Möglichkeit des Verzichts auch auf jene Dinge ernst nehmen, die man selbst für zentral und bedeutsam und daher unaufgebbare erachtet. Damit aber „scheint die Penetranz, mit der lehramtlich auf einer strikten Verwendung des mit dem katholischen Amtsverständnis verwickelten Kirchenbegriffs insistiert wird, wenig kompatibel“ (729).

So will es scheinen, dass es in der Ämterfrage weniger um die Frage nach dem Kirchesein der anderen als um die Sicherstellung der eigenen konfessionellen Identität geht. Für die katholische Seite ist diese Vermutung nicht von der Hand zu weisen; und auch die konfessionelle Kreuzprobe dürfte kaum anders ausfallen. Vor über 40 Jahren hatte das „Ämtermemorandum“ der sechs Ökumene-Institute in Deutschland mit seiner Forderung nach der gegenseitigen Anerkennung kirchlicher Ämter samt ihrer ekklesiologischen wie sakramententheologischen Folgen für reichlich Wirbel gesorgt: „Da einer gegenseitigen Anerkennung der Ämter theologisch nichts Entscheidendes mehr im Wege steht, ist ein hauptsächliches Hindernis für die Abendmahlsgemeinschaft überwunden. Wo ein gemeinsamer Glaube an die Gegenwart Jesu Christi im Abendmahl vorhanden ist, ist eine gegenseitige Zulassung zum Abendmahl möglich“ (Reform und Anerkennung kirchlicher Ämter. Ein Memorandum der Arbeitsgemeinschaft Ökumenischer Universitätsinstitute, München 1973, 25; These 23).

Heute wird man sich fragen müssen, ob die Reaktion auf die damalige Forderung nicht noch einmal neu zu überdenken wäre, will man nicht auch noch hinter das selbst in den ökumenischen Dialogen Erreichte zurückfallen – und das nicht nur um der Nachhaltigkeit der Ökumene willen. ■